

Niederschrift (Öffentlicher Teil) Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.03.2025
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal Paul-Küpper-Platz 1, Bezirksamt Brand

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

| Name | Bemerkung |
|-----------------|------------------|
| Peter Tillmanns | |

Gremienmitglieder

| Name | Bemerkung |
|--------------------------|------------------|
| Doris Müller | |
| Dorothee von Eckardstein | |
| Stefan Auler | |
| Peter Blum | |
| Wilhelm Paul Depenbrock | |
| Lorenz Hellmann | |
| Burkhard Heuel-Fabianek | |
| Klaus Hußmann | |
| Susanne Lulla-Propers | |
| Ute Lürken-Souvignier | |
| Joachim Meyer | |
| Wolfgang Palm | |

Schriftführung

| Name | Bemerkung |
|----------------|------------------|
| Thomas Dondorf | |

Gäste:

Keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

| TOP | Betreff | Vorlage |
|------------|--|------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 11.12.2024 (öffentlicher Teil) | BA 1/0275/WP18 |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2025 | |
| 4 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 5 | Trinkbrunnen für Brand; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.9.2024 Nr. 53/ WP 18 in der Bezirksvertretung Aachen-Brand | FB 61/1066/WP18 |
| 6 | Ausbau des Vennbahnweges im Abschnitt 9 - Rampe Sigfeldstraße | FB 68/0158/WP18 |
| 7 | Beleuchtung des Vennbahnweges in Aachen Brand - Sachstand | FB 68/0159/WP18 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 976 – Im Ginster / Erweiterung Gewerbegebiet - hier: - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB; - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB; - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung | FB 61/1048/WP18 |
| 9 | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2025 | FB 32/0065/WP18 |
| 10 | Behandlung von Anträgen Antrag der CDU-BF vom 15.02.2025 Anbringung von Sicherheitsnetzen am Rollefbachviadukt O. g. Antrag ist als Anlage beigefügt. | BA 1/0276/WP18 |
| 11 | Beantwortung von Anfragen Zurzeit liegen keine Anfragen vor. Zurzeit liegen keine Anfragen vor. | BA 1/0282/WP18 |
| 12 | Mitteilungen der Verwaltung Die Mitteilungen der Verwaltung werden nachgereicht. | BA 1/0278/WP18 |
| 13 | Verschiedenes | |

Protokoll Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr, begrüßt alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brand sowie die anwesenden Gäste und fragt nach, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gebe. Dies ist nicht der Fall.

Zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 11.12.2024 (öffentlicher Teil) ungeändert beschlossen BA 1/0275/WP18

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 11.12.2024 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit einer Enthaltung.

Zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2025 ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 29.01.2025 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Barbara Krause richtet ihre Frage an die Verwaltung. Sie bemängelt, dass PKW und LKW durch die Ortschaft Krauthausen häufig durchrasen würden. Da dort mittlerweile auch wieder viele junge Familien mit Kindern wohnen, bittet sie um Prüfung, ob dort nicht flächendeckend eine Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns teilt hierzu mit, dass dieses Thema schon mehrfach in der Bezirksvertretung besprochen worden sei. Das Problem sei, dass die Bezirksvertretung keine Rechtsgrundlage habe, dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung durchzusetzen, obwohl dies auch seitens der hiesigen Politik gewünscht sei.

Ratsherr Blum von der FDP macht deutlich, dass trotz eines einstimmigen Beschlusses der Bezirksvertretung Brand von der Verwaltung unter Hinweis auf die Klassifizierung der Krauthausener Straße als Landesstraße eine Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung abgelehnt worden sei. Allerdings seien in der Stadt Aachen in jüngerer Zeit mehrfach 30-er Regelungen auf Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen worden. Er sei deshalb der Auffassung, dass es hierfür gesetzliche Vorgaben gebe, dies möglich zu machen.

Das Gremium empfiehlt daher, die Frage zur Einrichtung einer Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung in Krauthausen an die Verwaltung zur Prüfung zu geben.

Frau Brigitte Goebbels, Mitglied des Seniorenbeirates Aachen-Brand bittet um Mitteilung, wie sich das Gelände des ehemaligen Sportplatzes an der Karl-Kuck-Straße zukünftig baulich entwickeln werde. Sie würde es begrüßen, wenn die Bebauung sowohl junge Familien, als auch die ältere Generation berücksichtigen würde.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns teilt hierzu mit, dass der Bebauungsplan für das Gelände bereits beschlossen worden sei. Derzeit werde das Gebiet im Konzeptverfahren entwickelt. Auch die von Frau Goebbels angeregten Punkte seien darin berücksichtigt.

**Zu 5 Trinkbrunnen für Brand; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.9.2024 Nr. 53/ WP 18 in der
Bezirksvertretung Aachen-Brand
ungeändert beschlossen
FB 61/1066/WP18**

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns teilt mit, dass die Verwaltung aus Krankheitsgründen hierzu heute keine Stellung nehmen könne.

Herr Auler von der CDU-BF macht darauf aufmerksam, dass schon im Jahr 2022 in der Bezirksvertretung Brand von der Bezirksfraktion Grüne der Antrag gestellt wurde, Trinkbrunnen in Brand zu installieren und dafür geeignete Standorte vorzuschlagen.

Seit März 2025 gebe es die EU-Trinkwasserrichtlinie, die Städte und Gemeinden verpflichtend vorschreibe, im öffentlichen Raum Trinkwasserabgabestellen als Bestandteil der Daseinsfürsorge zu installieren. Nun sei die Stadt Aachen in der Pflicht, diese Einrichtungen vorzuhalten.

Über die Vorlage sei er enttäuscht, da diese nur den Antrag aus 2022 wiedergebe. Er habe erwartet, dass sich die Verwaltung intensiver mit diesem Thema und mit der dazugehörigen Finanzierung be-

schäftigt. Er plädiert daher für eine Vertagung des Themas und bittet um einen mündlichen Vortrag der Verwaltung und Vorlage eines gesamtstädtischen Konzepts hierzu in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Depenbrock von der Grünen-BF ist der Meinung, dass die Verwaltung das vorgelegte Konzept ohne Bevorzugung des Bezirkes Brand bearbeiten solle. Jeder Außenbezirk solle zunächst eine Trinkwasserstelle erhalten. Für Brand wäre der Marktplatz sinnvoll. Er könne sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.

Herr Hellmann von der SPD-BF berichtet, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehne. Eine sofortige Umsetzung der EU-Richtlinie sei nicht zwingend erforderlich. Allein die aufgelisteten Kosten bei fehlender Finanzierungsgrundlage sprächen gegen das Projekt. Gerade in Zeiten knapper Kassen, in denen beispielsweise Museen die Öffnungszeiten reduzieren müssten, sei kein Geld für solche Investitionen da. Er appelliere an die Eigenverantwortung der Menschen, sich an heißen Tagen etwas Wasser mitzunehmen.

Herr Auler macht darauf aufmerksam, dass die Trinkbrunnen Teil des Hitzeaktionsplanes seien und die Umsetzung seit dem 1. Januar Pflicht sei. Seinen Recherchen nach hätten auch andere europäische Städte Trinkbrunnen bereits installiert. In Paris koste ein solcher Brunnen lediglich 290 €. Er macht darauf aufmerksam, dass hier für Mobilitätsmaßnahmen, beispielsweise rote Fahrbahnmarkierungen für Fahrräder, wesentlich mehr Geld ausgegeben worden sei als für Trinkbrunnen.

Ratsherr Palm von der AFD teilt die Auffassung der SPD-BF und lehnt den Antrag ebenfalls ab. Er macht darauf aufmerksam, dass heute über den vorliegenden Antrag eine Empfehlung abzugeben sei, da der Planungsausschuss hierüber im Mai entscheiden werde.

Frau von Eckardstein von der Grünen-BF erklärt, dass es in Aachen bereits drei Trinkbrunnen gebe. Dies seien der Möschenbrunnen am Münsterplatz, der Brunnen im Elisengarten an der Ursulinerstraße und ein Brunnen/eine Wasserstelle im Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße. Der Brunnen an der Ursulinerstraße sei aber in der Praxis nicht auffindbar. Da die Kosten sehr hoch seien und die Bereitstellung von Wasser wichtig sei, biete sich das System „Free Refill“ an. Dies sei ein freiwilliges System des Einzelhandels und Gewerbes, Menschen kostenlos Trinkwasser in deren Räumen anzubieten. Dies könne man durch Werbung noch ausweiten.

Frau Müller von der SPD-BF wünscht auch die Einbeziehung von Geschäften und empfiehlt, in den Bezirksämtern Wasserspender aufzustellen.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns macht darauf aufmerksam, dass sich der Beschlussvorschlag in der Vorlage auf ein Konzept beziehe, welches aber gar nicht beigefügt sei. Dies solle in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Dazu solle der Punkt in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung genommen werden. Trotzdem lässt er über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, unter welchen Konditionen die Stadt die Betreiberverantwortung zu Umsetzung, Unterhaltung und Wartung von Trinkwasserspendern im Sinne des vorliegenden Konzeptes übernehmen kann.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen

**Zu 6 Ausbau des Vennbahnweges im Abschnitt 9 - Rampe Sigsfeldstraße
ungeändert beschlossen
FB 68/0158/WP18**

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns stellt Herrn Billen-Föcking vom Fachbereich Mobilität und Verkehr vor.

Herr Auler von der CDU-BF erklärt, dass die geplante Rampe in der Sigsfeldstraße wichtig, eine Umsetzung frühestens ab dem Jahr 2027 aber eindeutig zu spät sei. Er habe zwar Verständnis dafür, dass nicht alle Stellen im betroffenen Fachbereich besetzt seien und es daher zu Verzögerungen käme; es bestehe aber der Eindruck, dass die Prioritäten des Fachbereichs nicht auf den Außenbezirken, insbesondere nicht auf dem Bezirk Brand lägen. Als Beispiele verweist er auf den weiteren Ausbau der Radvorrangroute sowie des Vennbahnweges. Obwohl wichtige Fördermittel aus dem Projekt Aachen Move weggebrochen seien, sei es wichtig, eine fertige Ausbauplanung im Jahr 2025/2026 vorzulegen, um die Mittel im Jahr 2027 in den Haushalt zu stellen. Ansonsten sei mit einer weiteren Verzögerung zu rechnen. Ihm sei weiterhin bei der Durchsicht der Unterlagen aufgefallen, dass ein Radschutzstreifen im Gewerbepark als Verbindung zwischen Nordstraße und Vennbahnweg angelegt werden solle. Das dort überhaupt ein Radschutzstreifen geplant war, sei ihm nicht bekannt. Er macht darauf aufmerksam, dass der Radverkehr nicht durch den Gewerbepark geführt werden solle, sondern durch die Sigsfeldstraße. Er bittet daher, die Planung noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls die notwendigen Beschlüsse einzuholen.

Herr Hußmann von der Grünen-BF sieht ebenfalls eine Umsetzung im Jahr 2027 als zu spät an. Die Verbindung zwischen Nordstraße und dem verbreiterten Vennbahnweg sei sinnvoll.

Herr Billen-Föcking vom Fachbereich Mobilität und Verkehr teilt mit, dass die weggebrochenen Fördermittel des Projektes Aachen-Move nicht das Problem für die späte Umsetzung seien, sondern die fehlenden personellen Kapazitäten. Die Verwaltung sei nun auf der Suche nach weiteren Fördermöglichkeiten. Für einzelne Abschnitte des Vennbahnweges und der Rombachstraße müssten Fördermittel bis Ende 2028 verbaut werden. Die Verbreiterung des Vennbahnwegs in den Abschnitten 9, 16 und 17 solle auch zur Förderung angemeldet werden, um eine baldige Umsetzung zu ermöglichen. Hierzu würden Gespräche mit der Bezirksregierung geführt. Im Gewerbepark Brand soll laut Herrn Billen-Föcking ein Fahrradschutzstreifen angelegt werden. Dieser sei zwar zunächst in der Abstimmung mit

den zu beteiligenden Dienststellen aufgrund der geringen Breite verworfen worden, konnte aber nach einer erneuten Verkehrszählung von der Straßenverkehrsbehörde zugelassen werden.

Herr Hellmann von der SPD-Fraktion möchte wissen, ob die interfraktionell beantragte Rampe zur Sigsfeldstraße wegen der starken Neigung überhaupt genehmigungsfähig sei.

Herr Billen-Föcking verweist darauf, dass man noch auf dem gleichen Planungsstand wie vor zwei Jahren sei.

Herr Auler gibt zu bedenken, dass sich der Vennbahnweg im Abschnitt 9 nicht im Außenbereich, sondern im Innenbereich befinde, da der Vennbahnweg eine Verkehrsfläche mit direkt anliegender Bebauung sei.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns äußert sich enttäuscht darüber, dass sich die Planung noch auf dem Stand von vor zwei Jahren befinde. Dies sei auch für die Außenwirkung der Bezirksvertretung nicht förderlich.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 7 Beleuchtung des Vennbahnweges in Aachen Brand - Sachstand ungeändert beschlossen FB 68/0159/WP18

Herr Auler von der CDU-BF thematisiert die geplante Beleuchtung am Vennbahnweg. Die Ausleuchtung zwischen Rombachstraße und Ortsrand sei auch im Zuge der geplanten Verbreiterung sehr aufwendig. Die Beleuchtung in Richtung Kornelimünster sei sehr wichtig, da dies ein Schulweg ohne geeignete Alternative und die Situation besonders von Herbst bis Frühjahr problematisch sei. Hier solle kurzfristig die Beleuchtung umgesetzt werden.

Zwar sei die Situation wegen des dichten Baumbestands schwierig, doch gebe es Alternativen mit umweltfreundlichen (und insektenfreundlichen) Beleuchtungsmethoden. Diese gebe es auch ohne Stromanschluss und darüber hinaus könne man die Beleuchtung auch zur Berücksichtigung der Schulbeginn und -endzeiten steuern.

Er weist darauf hin, dass nach § 23 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz im Außenbereich von Naturschutzgebieten Beleuchtungen an Straßen und Wegen grundsätzlich verboten seien. Im § 26 gehe es um Landschaftsschutzgebiete, für die keine Aussagen zur Beleuchtung getroffen würden. Hier wären also Beleuchtungsmöglichkeiten umsetzbar. Er plädiert daher für eine abschnittsweise Umsetzung der notwendigen Beleuchtung.

Herr Hußmann von der BF-Grüne sieht die Beleuchtung im Außenbereich grundsätzlich kritisch. Versuchsstrecken halte er nicht für nötig, da man auf die Erfahrung von anderen Kommunen zurückgrei-

fen könne. Er sehe derzeit Probleme bei der Umsetzung aufgrund der fehlenden Ressourcen. Die bewegungsabhängige Beleuchtung sei eine mögliche Option, aber keine Vorgabe gewesen.

Herr Hellmann von der SPD-BF plädiert ebenfalls für eine zügige Umsetzung der Beleuchtung. Er empfiehlt, dies schon ab der Eckenerstraße umzusetzen. Im Rahmen der Verbreiterung des Vennbahnweges könne man die Beleuchtung direkt im Rahmen der Baumaßnahmen umsetzen. Zwischen der Beleuchtung innerorts und außerorts müsse jedoch unterschieden werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu 8 Bebauungsplan Nr. 976 – Im Ginster / Erweiterung Gewerbegebiet -
hier: - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB;
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB;
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung
 ungeändert beschlossen
 FB 61/1048/WP18**

Herr Hußmann von der Grünen-BF teilt mit, dass seine Fraktion die seit dem Jahr 2017 mehrmals beratene Erweiterung des Gewerbegebietes Im Ginster immer sehr kritisch gesehen habe. Sie sei jedoch mit der aktuellen Vorlage zufrieden, da das Bauvorhaben jetzt deutlich kleiner sei als ursprünglich geplant. Außerdem sei sie nicht mit zusätzlichem Verkehr verbunden und keine neue Straße erforderlich. Er würde es begrüßen, wenn der Bau von Solaranlagen auf den Dächern möglich wäre. Auch wenn es sich um eine wichtige Fläche handele, sei der Verbleib und die Ausdehnung der Firma Geulen in Brand wünschenswert. Nach Abwägung der Interessen werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Auler von der CDU-BF schlägt vor, den Bau von Solaranlagen als mögliche Option mit aufzunehmen und dies nicht von vornherein auszuschließen. Auch wenn es aufgrund des Stands der Technik heute noch sinnvoll sei, an dieser Stelle Solaranlagen zu bauen, solle dies auf keinen Fall für die Zukunft ausgeschlossen werden, da sich die Technik rasant weiterentwickle. Nachträglich diese Möglichkeit im B.-Plan im Rahmen einer Änderung mit aufzunehmen, sei langwierig und eher unwahrscheinlich. Es sei gut, dass die Fläche auf den Nutzer angepasst wurde, um diesen wichtigen Gewerbebetrieb in Brand zu halten.

Zudem soll es folgende Anmerkungen zur Bauvorlage geben:

- Die Festlegung auf Rasengittersteine sei problematisch und biete keinen Platz für Alternativen, z.B. aus Kunststoff oder Stahl. Dies solle noch gelockert werden.
- Der Hinweis im städtebaulichen Vertrag auf den Hochwasserschutz fehle und solle noch er-

gänzt werden.

- Redaktionell müsste die ENWOR durch die Regionetz ersetzt werden.

Herr Hußmann macht ebenfalls deutlich, dass die Möglichkeit der Errichtung von Solaranlagen explizit gewünscht sei. Dies sollte deutlich mit aufgenommen werden.

Herr Hellmann von der SPD-BF hält die Vorlage ebenfalls für ein gutes Ergebnis. Er merkt an, dass die Fläche aus seiner Sicht ökologisch nicht besonders wertvoll sei. Er sei in Anbetracht des langen Planungsprozesses froh über die Geduld der Firma Geulen. Gewerbe sei wichtig, damit die notwendigen Steuergelder zur Finanzierung des Umweltschutzes zur Verfügung stünden.

Ratsherr Blum von der FDP erklärt, dass die Fläche für die Firma Geulen wichtig sei und er sich ebenfalls über den Verbleib der Firma in Brand freue.

Herr Hußmann merkt an, dass der Begriff „wertvolle Fläche“ von der Verwaltung aufgrund von Untersuchungen festgelegt worden sei.

Ratsherr Palm von der AFD empfiehlt, aufgrund der Staubentwicklung in dieser Gegend keine Solaranlagen auf den Dächern zu installieren.

Herr Auler entgegnet, dass Solaranlagen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden sollen. Gegebenenfalls gebe es in der Zukunft technische Lösungen, die die Nutzung von Solaranlagen trotz Staub und Sand möglich machen.

Herr Hußmann pflichtet Herrn Auler bei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Des Weiteren empfiehlt sie dem Planungsausschuss, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 976 - Im Ginster / Erweiterung Gewerbegebiet - in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 9 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2025 geändert beschlossen FB 32/0065/WP18

Herr Sanders teilt mit, dass nach der Erstellung der Vorlage ein Terminproblem bei den Kirmesbeschickern aufgetaucht sei. Sie hätten festgestellt, dass nahezu alle Schausteller und Fahrgeschäfte am bislang geplanten Zeitraum der Herbstkirmes in Brand vom 17.10 bis zum 20.10.2025 aufgrund von

Terminkollisionen nicht teilnehmen könnten. Man habe daher die Verwaltung gebeten, den Termin um eine Woche nach hinten zu verschieben. Eine von den Schaustellern vorgeschlagene Verschiebung auf das folgende Wochenende würde bedeuten, dass der verkaufsoffene Sonntag auf den 26.10.2024 fallen würde.

Herr Sanders schlägt daher dem Gremium vor, die Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags vom 19.10. auf den 26.10.2025 zu empfehlen.

Allerdings war bislang geplant, am gleichen Tag das jährliche Apfelpressen des Bürgervereins Brand auf dem Marktplatz stattfinden zu lassen. Es gebe zwar die Alternativen, den Apfeltag ausnahmsweise auf den Parkplatz neben der Marktschule oder auf den Vorplatz der Kirche St. Donatus zu verlegen, doch seien diese Standorte nach Mitteilung des Veranstalters (Bürgerverein Brand e.V.) leider nicht so gut geeignet.

Ratsherr Palm von der AFD schlägt als Alternativstandort für das Apfelpressen den Parkplatz am Brander Bahnhof vor.

Frau Lürken-Souvignier von der CDU-BF schlägt den Parkplatz an der Grachtstraße als Ausweichplatz vor.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns gibt zu bedenken, dass Strom und Wasser für beide Veranstaltungen in größeren Mengen benötigt werden. Die Kirmes sei Voraussetzung für den verkaufsoffenen Sonntag. Er empfehle daher, erstmal die verschiedenen Möglichkeiten für Ausweichflächen abzuwägen. Heute solle lediglich über die Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntages entschieden werden, ohne den Beschlussvorschlag weiter zu ändern.

Herr Hellmann von der SPD-BF macht darauf aufmerksam, dass das Apfelpressen für die Bevölkerung wichtig sei. Die erzielten Überschüsse der Veranstaltung würden den Fonds für Senioren und der Jugend des Bürgervereins zur Verfügung gestellt. Er sehe die Standorte Brander Bahnhof und Vorplatz St. Donatus eher kritisch. Der eine Standort sei zu weit von den Menschen entfernt und auf dem anderen Platz fehlten die technischen Voraussetzungen.

Herr Auler empfiehlt, den verkaufsoffenen Sonntag auf den 26.10.2025 zu verschieben. Beide Veranstaltungen seien wichtig. In der Abwägung würde er der Herbstkirmes auf dem Marktplatz den Vorzug geben.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns lässt über den terminlich angepassten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2025 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2025 zu beschließen.

Der Termin am 19.10.2025, welcher an die Herbstkirmes gebunden ist, soll aus Termingründen nahezu aller Schausteller um eine Woche auf den 26.10.2025 verschoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

**Zu 10 Behandlung von Anträgen
Antrag der CDU-BF vom 15.02.2025
Anbringung von Sicherheitsnetzen am Rollefbachviadukt
zur Kenntnis genommen
BA 1/0276/WP18**

Antrag der CDU-BF vom 15.02.2025 „Anbringung von Sicherheitsnetzen am Rollefbachviadukt“

Herr Hußmann schlägt vor, die anstehende Beratung zu dem Antrag wegen der damit verbundenen Brisanz in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns schlägt aufgrund von unterschiedlichen Ansichten im Gremium vor, den Punkt im öffentlichen Teil zu behandeln, aber vorab darüber bei einem interfraktionellen Gespräch zu beraten. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

**Zu 11 Beantwortung von Anfragen
Zurzeit liegen keine Anfragen vor.
zur Kenntnis genommen
BA 1/0282/WP18**

Die CDU-BF hat laut Herrn Sanders am 26.03.2025 eine Anfrage zur Umsetzung der Kleinmaßnahme an der Kreuzung Hochstraße/Rollefstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingereicht. Der zuständige Fachbereich wurde zuletzt am 05.04.2024 und am 06.01.2025 an die Ausführung erinnert. Laut heutiger Rückmeldung sei die Ausschreibung mittlerweile erfolgt. Die Submission solle in dieser Woche stattfinden. Die Auftragsvergabe solle nach Zustimmung der Rechnungsprüfung im April erfolgen. Eine Ausführung werde demnach frühestens je nach Verfügbarkeit der beauftragten Firma im Mai 2025 erfolgen.

**Zu 12 Mitteilungen der Verwaltung
zur Kenntnis genommen
BA 1/0278/WP18**

Herr Sanders teilt mit, dass Frau Müller von der SPD-BF in der letzten Sitzung nach dem Eröffnungs-

termin des Pocketparks am Vennbahnweg gefragt habe. Laut Auskunft des Fachbereichs Umwelt und Klima habe sich der Ausbau wegen der zeitweise schlechten Wetterverhältnisse und der Bodenbeschaffenheit leider verzögert. Ein Termin für die Eröffnung könne daher noch nicht konkret festgelegt werden. Eine offizielle Einweihung sei fest eingeplant, könne aber voraussichtlich erst im Juni dieses Jahres nach der Freigabe des Spielplatzes stattfinden.

Frau Müller regt an, ob man anstatt den Rasen einzusäen auf Rollrasen zurückgreifen könne, da man so den Pocketpark schon zeitnah nutzen könne.

Herr Auler von der CDU-BF merkt an, dass seitens der Bezirksvertretung schon mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass es ein Entwässerungsproblem mit dem Boden gebe.

Des Weiteren weist Herr Sanders auf die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zum „Thema Querung Vennbahnweg/Rombachstraße“ vom 20.03.2025 hin.

Zur Infotafel „Wertvoller Baum“ berichtet Herr Sanders, dass bereits mit Antrag der Grünen-BF vom 06.03.2020 Infotafeln für besondere Bäume in Brand, z.B. für den großen Baum auf dem Marktplatz, beantragt wurden. Die Infotafelchen mit Hinweisen zu den Besonderheiten der Bäume werden in Kürze montiert. Über einen QR-Code können zusätzliche Texte auf der städtischen Internetseite abgerufen werden.

Zu 13 Verschiedenes

Herr Hußmann weist auf die Aktion „Aachener Frühjahrsputz“ vom 31.03.2025 bis zum 05.04.2025 hin. In diesem Zusammenhang habe er festgestellt, dass es keine Müllsäcke für diese Aktion im Bezirksamt Brand gebe.

Herr Sanders teilt mit, dass sich hierfür Gruppen anmelden müssten, damit dann das passende Material angefordert und ausgegeben werden könne.

Herr Hußmann fragt nach, ob es mittlerweile ein Ergebnis zur Untersuchung der alten Mülldeponie gebe. Hier werde bei der Verwaltung nachgefragt.

Des Weiteren möchte er wissen, wie die Aktion der Baumpflanzungen im Gewerbepark laufe.

Herr Hellmann teilt hierzu mit, dass der Bürgerverein sämtliche Firmen im Gewerbegebiet Brand informiert habe, dass es 500 € Zuschuss zu Baumpflanzungen gebe. Bisher habe es nur vier Rückmeldungen gegeben. Wirklich gepflanzt habe bisher nur eine Firma.

Herr Hußmann merkt an, dass auch Mitglieder des Bürgervereins dazu bereit seien, die Firmen im Gewerbepark direkt anzusprechen.

Zum Schluss beklagt sich Herr Hußmann darüber, dass beim letzten Carnevalszug wieder Plastikkonfetti benutzt worden sei. Er bittet darum, gemeinsam auf die Carnevalsvereine zuzugehen, um auf diese problematische Entwicklung hinzuweisen und die Verschmutzung zu verhindern.

Frau Müller erklärt, dass die Brander Unterbähler als Veranstalter auf die einzelnen Teilnehmer des Carnevalszuges zugehen und auf diese Problematik hinweisen können.

Herr Sanders wird dieses Thema aufgreifen und die Brander Unterbähler als Veranstalter informieren. Das Verbot des Plastikconfettis sei bereits in die Auflagen für der Zugteilnehmer eingeflossen. Leider halten sich nicht alle Gruppen daran. Er wird dies aber in der nächsten Sitzung des Brander Prinzenkomitees ansprechen.

Herr Blum von der FDP tut sich mit noch mehr Verboten schwer und möchte an die Vernunft der Karnevalsgruppen appellieren, das Plastikconfetti nicht zu verwenden.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns macht darauf aufmerksam, dass dieses Verbot für den Karnevalszug bereits existiert.

Peter Tillmanns
Bezirksbürgermeister

Thomas Dondorf
Schriftführer

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin